§9

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1964 in Kraft.

Berlin, den 4. Januar 1964

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

I. V.: Kuhrig

Minister und Erster Stellvertreter des Produktionsleiters * 1

Berichtigung

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik weist darauf hin, daß nachfolgende Berichtigungen vorzunehmen sind:

 In der Anlage 2 zur Anordnung vom 10. Juni 1963 über die Einführung eines Ausleihtarifs für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte der MTS/RTS an sozialistische Landwirtschaftsbetriebe (GBl. II S. 421) müssen die Ausleihsätze richtig heißen:

2. In der Anlage zurAnordnung vom 10. Juni 1963 über die Neuregelung des Tarifs für Arbeiten der MTS/RTS (GBl. II S. 423) muß unter der Nomenklatur 161 Kultivieren (Grubbern) mit Seilzugaggregat der Tarif I LPG je ha anstatt 8,— DM richtig 9,— DM heißen.